

Wichtige Informationen im Gartenjahr 2026

Geschäftsführender Vorstand:

Ingo Barkusky, Vorsitzender Garten 25a 0152 09859392

Erweiterter Vorstand:

Annika Steffke, Zählerwechsel/Schrifführung Garten 5b/6b
 Rene Felske, Wasser/Strom Garten 32 0176 78613784
 Frank Müller, Wasser/Strom Garten 34 0172 3149746
 Dietmar Becker, Gemeinschaftsstunden/Gemeinschaftsanlagen Garten 111 0151 45037885
 Peter Schmidt, Gemeinschaftsstunden/Gemeinschaftsanlagen Garten 121b 0173 1687757

Zu den Arbeitseinsätzen meldet euch bitte rechtzeitig bei Gfrd. Peter Schmidt bzw. Gfrd. Dietmar Becker an. Je Termin sind max. 15 Teilnehmer möglich.

Termine:

28.02.26	09:00 – 12:00 Uhr	Entsorgung von Baum- und Heckenschnitt, beim Tor 4
28.02.26	13:00 – 16:00 Uhr	Entsorgung von Baum- und Heckenschnitt, beim Vereinshaus
14.03.26	08:00 – 12:00 Uhr	Gemeinschaftsstunden
14.03.26	09:00 – 12:00 Uhr	Wasseranstellung, Durchführung in Abhängigkeit von Frostgefahr
11.04.26	08:00 – 12:00 Uhr	Gemeinschaftsstunden
09.05.26	09:00 – 12:00 Uhr	Jahreshauptversammlung, Stadion „Am Bodden“, Mehrzweckraum
16.05.26	08:00 – 12:00 Uhr	Gemeinschaftsstunden
23.05.26	09:00 – 12:00 Uhr	Anlagenbegehung (1/3-Regelung/Heckenhöhe) und Fachberatung
13.06.26	08:00 – 12:00 Uhr	Gemeinschaftsstunden
18.07.26	08:00 – 12:00 Uhr	Gemeinschaftsstunden
15.08.26	08:00 – 12:00 Uhr	Gemeinschaftsstunden
12.09.26	08:00 – 12:00 Uhr	Gemeinschaftsstunden → Saisonabschluss mit Bratwurst und Getränk
10.10.26	08:00 – 12:00 Uhr	Gemeinschaftsstunden
24.10.26	09:00 – 12:00 Uhr	Entsorgung von Baum- und Heckenschnitt, beim Tor 4
24.10.26	13:00 – 16:00 Uhr	Entsorgung von Baum- und Heckenschnitt, beim Vereinshaus
07.11.26	09:00 – 12:00 Uhr	Wasserabstellung → ab dann bitte die Zählerstände melden

Jedes Mitglied hat die Pflicht, sich kleingärtnerisch zu betätigen und entsprechend der Satzung, der Vereinsordnungen und des Kleingarten-Pachtvertrages zu verhalten.

Entsprechend der Rahmenkleingartenordnung (RKO) ist insbesondere darauf zu achten, dass:

- der Kleingarten lt. Bundeskleingartengesetz nach der 1/3-Regelung zu bewirtschaften ist
- Wald- und Parkbäume im Kleingarten nicht erlaubt und Ziergehölze max. 2,50 m hoch sind
- das Befahren der KGA mit Kfz nicht zulässig ist -> Ausnahmen sind beim Vorstand zu beantragen

Lärmintensive kleingärtnerische Tätigkeiten sind, außer an Sonn-/Feiertagen, in der Zeit von 09:00 – 13:00 Uhr und 15:00 – 19:00 Uhr gestattet. Die Mittagsruhe von 13:00 – 15:00 Uhr ist zwingend einzuhalten. Sonstige lärmintensive Arbeiten sind ab 16:00 Uhr zu unterlassen bzw. mit den Nachbarn abzustimmen.

Die Kündigung eines Kleingarten-Pachtvertrages zum 30. November ist dem Vorstand fristgerecht bis zum 03. August schriftlich mitzuteilen. Vor dem Verkauf des Eigentums an pflanzlichen/baulichen Anlagen muss eine Wertermittlung beantragt werden. Diese erfolgt dann kostenpflichtig durch einen Wertermittler des Landesverbands. Der Verkauf des Eigentums kann nur an einen vom Vorstand bestätigten Nachpächter erfolgen.

Der Vorstand